

 **Bundesministerium**
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

 **Bundesministerium**
Arbeit, Familie und Jugend

 **Bundesministerium**
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 **Bundesministerium**
Finanzen

Geschäftszahlen:

BMDW-2020-0.134.333

BMLRT-2020-0.132.417

BMAFJ-2020-0.135.908

BMF-2020-0.135.926

Vortrag an den Ministerrat

Grace Period & Absetzbarkeit Arbeitszimmer

Mehr als 99% der heimischen Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), die für den Großteil der Arbeitsplätze in Österreich verantwortlich sind – sie bilden das Rückgrat unserer Wirtschaft und unseres Wohlstands. Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Regierungsprogramm dazu, die Rahmenbedingungen für KMUs und Ein-Personen-Unternehmen (EPU) zu verbessern, indem steuerliche Vereinfachungen umgesetzt werden, die Verwaltung moderne digitale Services anbietet und Bürokratie abgebaut wird.

Zwei Prioritäten, die insbesondere kleinen Familienbetrieben und EPU zugutekommen, sind dabei die Vereinfachung von Betriebsübergaben und die leichtere Absetzbarkeit von Arbeitszimmern.

1. Leichtere Absetzbarkeit von Arbeitszimmern

Die Kosten für ein Arbeitszimmer und dessen Einrichtung (z.B. anteilige Miete, Strom, Heizung etc.) dürfen aktuell nur dann als Betriebsausgabe geltend gemacht werden, wenn es den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen bzw. beruflichen Tätigkeit bildet und der Raum (nahezu) ausschließlich beruflich genutzt wird.

Diese Bestimmung entspricht nicht mehr der Arbeitswelt von heute und sollte daher an die technischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten der digitalen Zeit angepasst werden. Gerade in der Start-Up-Phase werden Räumlichkeiten – aus Platznot – oft gleichzeitig für berufliche als auch private Zwecke genutzt; in anderen Fällen werden Räumlichkeiten mit anderen jungen Unternehmern geteilt. Darüber hinaus bestehen auch Berufsbilder, die kein Büro als klassischen Mittelpunkt vorsehen.

Um all diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, braucht es – wie im Regierungsprogramm vorgesehen – eine der heutigen Zeit angepasste Regelung für Arbeitszimmer. Dabei wird das Ziel verfolgt, die Absetzbarkeit von Arbeitszimmern bis maximal 1.200 Euro jährlich (= 100 Euro im Monat) im betrieblichen Bereich (insb. für EPU) zu erleichtern, wenn für die Tätigkeit kein anderer passender Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf den Verwaltungsaufwand für die Bürgerinnen bzw. Bürger und die Finanzverwaltung gelegt werden. Daher soll auch eine Analyse von Pauschalierungsvarianten erfolgen.

Diese Entlastungsmaßnahme soll mit dem ersten Teil der Steuerreform per 1.1.2021 in Kraft treten.

2. Vereinfachung von Betriebsübergaben – „Grace Period“

Zwei Drittel der Betriebsübergaben erfolgen innerhalb der eigenen Familie. Für den übernehmenden Familienteil können die täglichen Abläufe im Unternehmen zu großen Herausforderungen führen -- dabei ist insbesondere die Sicherung des bestehenden Kundenkreises für den Fortbetrieb überlebenswichtig.

Über die täglichen Prozesse hinaus stellen einzelne gesetzliche Bestimmungen Betriebsübernehmerinnen und -übernehmer vor große Probleme. Potenzielle interessierte Personen im Familienkreis werden von einer Übernahme abgeschreckt -- oder manche entschließen sich schon nach kurzer Zeit zur Schließung des Betriebs. Das ist eine Mitursache für das österreichweite Ortskernsterben.

Das Regierungsprogramm sieht die rasche Umsetzung von Erleichterungen für Betriebsübergaben vor. Die Bundesregierung greift dieses Bekenntnis auf, indem sie zur Absicherung der kommunalen Infrastruktur österreichweit Erleichterungen von Unternehmensübergaben in der Familie sicherstellt. Für Übergaben von kleineren und mittleren Unternehmen soll eine „Grace Period“ eingeführt werden, sofern mit der Übergabe Änderungen in der Geschäftsführung einhergehen. Während dieser Zeit sind nur die nötigsten betrieblichen Kontrollen durchzuführen und an deren Ende findet der Übertritt in das Regelregime statt. Zusätzlich soll auch eine Ausdehnung des sogenannten „Fortbetriebsrechts“ umgesetzt werden, welches bereits jetzt im Familienverband in der Gewerbeordnung vorgesehen ist und eine Betriebsübernahme im Notfall erleichtert.

Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie des Bundesministeriums für Arbeit, Familie

und Jugend identifiziert betroffene Rechtstexte, welche für bestimmte Betriebsübernehmer unzumutbare Beschränkungen bewirken. Dabei koordiniert das Bundesministerium Für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort die Ausarbeitung eines „Grace Period“-Pakets über die betroffenen Ressorts hinweg.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

26. Februar 2020

Schramböck
Bundesministerin

Köstinger
Bundesministerin

Aschbacher
Bundesministerin

Blümel
Bundesminister